

Bekanntmachung



GEMEINDE GAUTING

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2022 erlässt die Gemeinde Gauting aufgrund von Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686, BayRS 2129-1-1-U), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert worden ist, die

Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und die Benutzung von Musikinstrumenten und Tonwiedergabegeräten

ausgefertigt am 24. November 2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde am 01.12.2022 amtlich bekannt gemacht wird. Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zusätzlich wird die Verordnung in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt nach Inkrafttreten der Verordnung.

Gemeinde Gauting, 25. November 2022

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

ausgehängt am:
abgenommen am: